Fraktion CDU



Titel der Drucksache: Einführung eines Seniorenpasses	Drucksache	0725/24
	Stadtrat	Entscheidungsvorlage
	Stautiat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	02.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	15.10.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Einführung eines Seniorenpasses für die Stadt Erfurt für Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mit Hauptwohnsitz in Erfurt.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vergleichbar zum Familienpass, Angebote für Seniorinnen und Senioren in städtischen Einrichtungen (Museen, Volkshochschule etc.), bei städtischen Unternehmen (Thüringer Zoopark Erfurt, Ega, Theater Erfurt, SWE Bäder GmbH etc.) und bei externen Partnern (z. B. Kino, Konzerte, Kabarett, Fitnessstudios) zu überprüfen. Seniorenspezifische Angebote wie Medienkurse und Sicherheitsschulungen sollen im Seniorenpass enthalten sein.

03

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des 3. Quartals 2024 die finanziellen Auswirkungen der Einführung eines Seniorenpasses, unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu prüfen:

- mögliche Einnahmen durch Sponsoring,
- Schutzgebühr für Seniorenpass-Inhaber,
- Erwartungshaltung an die Anzahl der verkauften Seniorenpässe,
- voraussichtliche Kosten für die Umsetzung des Projekts.

Drucksache: 0725/24

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Ausschuss bis spätestens Anfang des 4. Quartals 2024 die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.

05

Die für die Einführung (2025 einzustellen.	des Seniorenpasses	notwendigen	Mittel sind	im Nachtragshaushalt	für
17 04 2024 gez i A					

Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling Nein	Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt	
	↓	Personal- und Sachkost Personalkosteneinspar			
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR	
<u></u>					
	2024	2025	2026	2027	
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					
Fristwahrung					
X Ja Nein					
Anlagenverzeichnis					

Sachverhalt

Seniorinnen und Senioren bilden eine große und wachsende Bevölkerungsgruppe in der Landeshauptstadt Erfurt. Seniorinnen und Senioren verfügen über ein begrenztes Budget.

Die Einführung eines Seniorenpasses für Seniorinnen/Senioren mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Erfurt, soll den Inhabern vergünstigte Angebote, z. B. für die ega, den Thüringer Zoopark Erfurt, den Kinoklub, den Besuch von Konzerten, Schwimmbädern und anderen speziellen Angeboten wie Sicherheitsschulungen, Medienkurse, Sprachkurse etc. ermöglichen. Ähnlich wie der Familienpass soll der Seniorenpass spezielle Rabatte gewährleisten, um Seniorinnen/Senioren ab 65 Jahren eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und am kulturellen Leben zu ermöglichen, um der Vereinsamung entgegenzuwirken. Die Einführung eines Seniorenpasses bietet zahlreiche Vorteile und ermöglicht Seniorinnen und Senioren die einfache und vergünstigte Teilnahme an einem breiten Spektrum von Freizeit- und Bildungsangeboten in der Stadt. Dies fördert die soziale Teilhabe und trägt zur Erhaltung der geistigen und körperlichen Fitness bei. Der Seniorenpass ist ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung, die die Stadt Erfurt ihren älteren Bürgerinnen und Bürgern entgegenbringt. Durch die vermehrte Nutzung von Angeboten trägt der Seniorenpass zur Belebung der lokalen Wirtschaft bei.

Die Stadtverwaltung wird mit der konkreten Ausgestaltung des Seniorenpasses beauftragt, insbesondere mit der Festlegung der teilnehmenden Einrichtungen, Partner, Unternehmen sowie der Höhe der Ermäßigungen und der Modalitäten für den Erwerb des Seniorenpasses.

DA 1.15 Drucksache : **0725/24** Seite 3 von 4

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 0725/24 Seite 4 von 4